

Kostenlose Erstberatung in Erbschaftsfragen beliebt

Fr, 19.07.2019 - 09:20

130 Personen haben im letzten Jahr das Abkommen zwischen Verbraucherzentrale und Notariatskammer Bozen in Anspruch genommen

Im Zuge der letzten Jahre haben die BeraterInnen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) eine stetig steigende Nachfrage von Rat und Hilfe in Erbschaftsfragen registriert. Seit 2012 gibt es für die BürgerInnen die Möglichkeit, eine kostenlose Erstberatung durch einen Notar zu erhalten. Möglich ist dies dank einem Abkommen, das die Verbraucherzentrale und die Notariatskammer Bozen unterzeichnet haben.

Die von allen Notaren auf Landesebene angebotene Erstberatung befasst sich beispielsweise mit der Erläuterung der einzelnen Testamentarten, der Hilfe bei der Verfassung eines eigenhändigen Testaments oder Kontrolle eines solchen, der gesetzliche Erbfolge, den Pflichterbschaften oder den Schenkungen. Auch können sich die VerbraucherInnen über die steuerlichen Aspekte in der Erbfolge informieren.

Um in den Genuss einer der kostenlosen Erst-Beratung zu kommen, muss unter Bezug auf das „Abkommen zwischen Verbraucherzentrale Südtirol und Notariatskammer Bozen“ eine Terminvormerkung bei einem Notar der Notarkammer des Landes vorgenommen werden.

„Die Erbfolge ist einer jener Momente, in denen klare Informationen über die Rechtslage unumgänglich sind“ kommentiert Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale. „Die Notare leisten mit ihrer kostenlosen Erstberatung für die BürgerInnen einen großen Beitrag in Sachen Rechtsgewissheit und Transparenz“.

Auf der Homepage der Verbraucherzentrale kann auch der Wegweiser „Die geschützte Erbfolge“ abgerufen werden. Es handelt sich um die deutsche Übersetzung des Wegweisers aus der Reihe „Wegweiser für die Bürger“, welche vom Nationalen Notariatsrat zusammen mit den Verbraucherorganisationen herausgegeben werden. In dieser Reihe neu erschienen ist der Wegweiser „Tipps für Senioren“, welcher sich spezifisch mit den vermögensrechtlichen Fragen auseinandersetzt, die Senioren beschäftigen.

Wegweiser zum Download: www.consumer.bz.it/de/wegweiser-der-notariatskammer.